

Ehrenwörtliche Erklärung „Finanzielle Zusatzförderung“

Die neue Erasmus-Programmgeneration ermöglicht verschiedene Zusatzförderungen, um die Teilhabe aller Studierenden zu verbessern. Sie haben mit diesem Formular die Möglichkeit, Zuschüsse (Top-ups) zu beantragen. Bitte prüfen Sie, ob diese für Sie in Frage kommen.

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn einer oder mehrere der Top-ups für Sie in Frage kommen. Bitte füllen Sie das Formular aus, unterzeichnen es am Ende und reichen es per Email ein. Die Pauschalen werden dann automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

Bitte tragen Sie hier Ihren Namen, Geburtsdatum und Angaben zu Ihrer Partnerhochschule ein:

Vorname/n FAMILIENNAME/N _____

geb. am _____

Name der Partnerhochschule / der Praktikumsseinrichtung UND Gastland

In welchem Semester wollen Sie ins Ausland gehen (z.B. WS 22/23)? _____

Bitte kreuzen Sie hier die für Sie zutreffenden Kriterien an:

Top-up Grünes Reisen: Werden Sie nachhaltig reisen?

Nachhaltige Verkehrsmittel sind Bahn, Bus, Rad oder Mitfahrgelegenheit, jedoch **NICHT** das Flugzeug, Schiff, oder ein Auto bei alleiniger Nutzung. Sie führen die Hin- und / oder Rückfahrt mit nachhaltigen Verkehrsmitteln durch. Wenn Sie nachhaltig reisen möchten, bekommen Sie zusätzlich zu Ihrem regulären E+ Stipendium **einmalig 50 Euro plus die Tagespauschale für bis zu 4 weiteren Tagen.**

Top-up Praxisaufenthalt: Führen Sie einen ERASMUS-SMP bzw. Praxisaufenthalt (freiwillig, Pflichtpraktikum, Abschlussarbeit, Traineeship) durch?

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrem regulären E+ Stipendium einen monatlichen Zuschuss von 150 Euro.

Achtung: Innerhalb der nachfolgenden Kategorie sind die Zuschüsse nicht addierbar/kombinierbar. Sie kreuzen bitte nur ein Top-up an und weisen bitte auch nur eines nach.

Top-up Erwerbstätigkeit: Arbeiten Sie neben dem Studium?

Voraussetzung: Die Erwerbstätigkeit muss mindestens für sechs Monate zwischen Bewerbungsfrist (15.12./15.07.) für Erasmus+ und Antritt des Auslandsaufenthaltes ausgeübt worden sein. Der monatliche Erwerb liegt während des Mindestzeitraums durchschnittlich zwischen 450 EUR und 850 EUR netto. Es muss sich um ein durchgängiges Arbeitsverhältnis handeln. Die Tätigkeit in Deutschland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt, auch nicht durch mobiles Arbeiten. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

- Top-up Erwerbstätigkeit in Höhe von 250€ monatlich bei einem long-term Aufenthalt
- Top-up Erwerbstätigkeit in Höhe von einmalig 100€ bei einem short-term Aufenthalt, 5 – 14 Tage
- Top-up Erwerbstätigkeit in Höhe von einmalig 150€ bei einem short-term Aufenthalt, 15-30 Tage

ODER

Top-up Erstakademiker*in: Sind Sie die/der Erste in Ihrer Familie, die/der studiert?

Voraussetzung: keiner der beiden Elternteile verfügt über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Der Abschluss einer Berufsakademie zählt als (Fach-)Hochschulabschluss. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

- Top-up in Höhe von 250€ monatlich bei einem Aufenthalt länger als 30 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 100€ bei einem short-term Aufenthalt, 5 – 14 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 150€ bei einem short-term Aufenthalt, 15-30 Tage

ODER

Top-up Studierende mit Kind(ern): Haben Sie mind. ein Kind, das mit Ihnen reisen wird und noch nicht schulpflichtig ist?

- Top-up in Höhe von 250€ monatlich bei einem Aufenthalt länger als 30 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 100€ bei einem short-term Aufenthalt, 5 – 14 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 150€ bei einem short-term Aufenthalt, 15-30 Tage

ODER

Top-up Studierende mit chronischer Erkrankung: Haben Sie eine chronische Erkrankung?

- Top-up in Höhe von 250€ monatlich bei einem Aufenthalt länger als 30 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 100€ bei einem short-term Aufenthalt, 5 – 14 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 150€ bei einem short-term Aufenthalt, 15-30 Tage

ODER**Top-up Studierende mit einer Behinderung: Haben Sie eine Behinderung mit GdB > 20?**

- Top-up in Höhe von 250€ monatlich bei einem long-term Aufenthalt
- Top-up in Höhe von einmalig 100€ bei einem short-term Aufenthalt, 5 – 14 Tage
- Top-up in Höhe von einmalig 150€ bei einem short-term Aufenthalt, 15-30 Tage

WICHTIG: Studierende mit Kind(ern) ODER GdB > 20 ODER chronischer Krankheit können alternativ auch einen Realkostenantrag stellen, wenn die auslandsbedingten Mehrkosten über dem Zuschuss liegen. Der Antrag muss spätestens 2 Monate vor Reisebeginn vollständig eingereicht sein. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie diese Art der Förderung erwägen.

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-ups informiert und habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bewusst, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die BHT zurückzahlen muss.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Voraussetzung erfülle, um die angekreuzten Top-ups / Zuschüsse zu erhalten.

Ort, Datum, **UNTERSCHRIFT** Studierende(r)

Das Referat für Internationale Angelegenheiten der Berliner Hochschule für Technik behält sich das Recht vor, stichprobenartig Ihre Angaben zu überprüfen. Bewahren Sie deshalb Ihren Nachweis zum nachhaltigen Reisen in Form einer Kopie oder eines Scans der Reiseunterlagen 5 Jahre lang auf, um uns diese ggf. übersenden zu können. Dies gilt ebenfalls für alle Nachweise der anderen Top-up Kategorien.

Ort, Datum, **UNTERSCHRIFT** Mitarbeiter(in) des Referats für Internationale Angelegenheiten